

Wie Kommen Sie zu Ihrer Wohnung?

1. Für einige von der STESAD GmbH angebotenen Wohnungen wird ein Wohnberechtigungsschein (WBS) des Wohnungsamtes benötigt. Nur die Wohnungen ohne Vermerk „L-Schein“ können Sie von der STESAD GmbH direkt beziehen.
2. Bei Interesse an einer STESAD-Wohnung können Sie vorab mit Frau Möbius-Tyralla, ☎ 0351/4 94 73 57, einen Besichtigungstermin vereinbaren. Erst danach wenden Sie sich bitte an das Wohnungsamt, um den entsprechenden WBS zu beantragen.
3. Ihre Bewerbung für eine Wohnung mit WBS nehmen Sie bitte auf dem Wohnungsamt, Junghansstraße 2, bei Herrn Martin, ☎ 0351/4 88 13 83, vor. Das Wohnungsamt erreichen Sie mit der Straßenbahnlinie 4, Haltestelle Pohlandplatz. Bei der Bewerbung für die WBS-Wohnung erfragen Sie bitte, welche Unterlagen Sie für die Beantragung des Wohnberechtigungsscheines vorlegen müssen. (siehe auch Blatt 2)

4. Sprechzeiten des Wohnungsamtes:

Di., Do.	8 ^{oo} - 12 ^{oo} und 14 ^{oo} - 18 ^{oo}
Fr.	9 ^{oo} - 12 ^{oo}

5. Das Wohnungsamt informiert Sie, ob Sie die Wohnung anmieten können oder nicht.
6. Möchten Sie den Mietvertrag abschließen, sind dafür in der STESAD GmbH die Wohnungsverwalterinnen zuständig.

Sprechzeiten der STESAD GmbH:

Mo - Fr.	nach telefonischer Vereinbarung
Di.	9 ^{oo} - 12 ^{oo} und 13 ^{oo} - 18 ^{oo}

7. Für den Abschluss des Mietvertrages ist es erforderlich, eine Selbstauskunft sowie die Bestätigung der Mietschuldenfreiheit ausgefüllt vorzulegen und die Kautionshöhe von 3 Monatsmieten, kalt, zu hinterlegen.

Informationen und Hinweise zur Antragstellung eines WBS

Ein Wohnberechtigungsschein (WBS) wird nur auf Antrag erteilt und ist einkommensabhängig. Das Einkommen Ihres Familienhaushaltes ist in entsprechender Form nachzuweisen. Sind Sie Arbeitnehmer, gehört zu diesem Antrag eine Verdienstbescheinigung (Vordruck gelbes Formular), die durch Ihren Arbeitgeber ausgefüllt werden muss. Jeweils in Kopie sind durch Sie - falls zutreffend – folgende Einkommensnachweise der letzten 12 Monate beizubringen:

Gehaltsbescheide (Angestellte und Beamte mit Nachweis über Urlaubs- und Weihnachtsgeld, ggf. 13. und 14. Monatsgehalt), Steuerbescheide, Nachweis über Unterhaltszahlungen an bzw. als geschiedene oder dauernd getrennt lebende Ehepartner und/oder Kinder, Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung, Kapitalvermögen (Zinsen); insoweit alle Geldleistungen, welche dem Haushalt zur Deckung des Lebensunterhalts zur Verfügung stehen. Dazu gehören ebenfalls Leistungsbescheide nach dem BVG, Rentenbescheide, Bescheide über BAföG, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, etc. sowie jahresbezogene Leistungen wie z. B. Gewinnbeteiligungen (Tantiemen) und zusätzliche Vergütungen (Gratifikationen). Maßgebend sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung. Es gilt das sogenannte Stichtagprinzip.

Zur Wahrung Ihrer Rechtsansprüche sind alle Einkommen, Bezüge und Leistungen in Geld und Geldeswert (Sachbezüge) anzugeben und zu belegen.

Die Unterlagen sind, in der 3. Etage, im

Sozialamt, Abteilung Wohnen
Gruppe WBS
Junghansstraße 2
01277 Dresden

einzureichen.